Beitragsordnung des Bürgerschützenverein Bad Laer
Von 1543 e.V.

§ 1 Grundsatz
Auf der Grundlage der jeweils gültigen Vereinssatzung (zurzeit § 4)
des Bürgerschützenverein Bad Laer von 1543 e.V. hat die Generalversammlung am 29.02.2020 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richten sich nach Beitragsklassen.

§ 2 Beschlüsse
1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags
2. Die festgesetzten Beiträge werden zum 01. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge
1. Für die Einstufung der Beitragsklasse zählt das Geburtsjahr in dem jeweiligen Beitragsjahr.

Beitragsklasse	**Jährlicher Beitrag**
0 bis 13 Jahre	0,00 EUR
14 bis 17 Jahre	10,00 EUR
ab 18 Jahre – weiblich	25,00 EUR
ab 18 Jahre – männlich	35,00 EUR
ab 70 Jahre	10,00 EUR

§ 4 Art der Zahlung
Die Mitgliedsbeiträge sind wie folgt zu errichten:
- Grundsätzlich im Lastschriftverfahren zu Beginn eines jeden Jahres.
- Immer für das ganze Kalenderjahr.
- Personen, die bis zum 30. Juli des laufenden Jahres Mitglied des Vereins werden, müssen den vollen Beitrag bezahlen. Danach ist der halbe Beitrag zu bezahlen.
- Erinnerungen und Mahnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum fällig.
- Mitglieder, die bisher nicht im Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum Schützenfestwochenende.

§ 5 Inkrafttreten
Diese Verordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Bad Laer, 29.02.2020
gez. Geschäftsführender Vorstand